2022

Bericht über den Jahresabschluss 2022 der Europäischen Schulen

CURIA RATIONUM

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

DE

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1
Kontaktformular: eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx
Website: eca.europa.eu
Twitter: @EUAuditors

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (http://europa.eu).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

PDF ISBN 978-92-849-0087-9 doi:10.2865/150594 QJ-09-23-160-DE-N

Inhalt

	Ziffer
Zusammenfassung	I - V
Einleitung	01 - 06
Hintergrund	01 - 04
Rechnungslegung und Kontrollumfeld	05 - 06
Umfang und Ansatz der Analyse	07 - 11
Bemerkungen	12 - 44
Rechnungslegung	12 - 18
Internes Kontrollsystem	19 - 44
Interner Prüfer	19
Interne Kontrollkapazität (ICC)	20 - 22
Personaleinstellung	23 - 25
Beschaffung	26 - 31
Zahlungen	32 - 39
Einnahmen	40 - 41
Weiterverfolgung der Empfehlungen des Hofes zum Haushaltsjahr 2021	42
Erklärungen des Anweisungsbefugten und der bevollmächtigten Anweisungsbefugten	43
Erklärungen des zentralen Rechnungsführers	44
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	45 - 50
Anhang	
Anhang I – Weiterverfolgung der im Bericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2021 enthaltenen Empfehlungen	
Abkürzungen	
Antworten der Europäischen Schulen	

Zusammenfassung

I Der Hof nahm im Einklang mit der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen und dem International Standard on Review Engagements 2400 (Internationaler Prüfungsstandard: Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen) eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2022 vor. Außerdem untersuchte er die internen Kontrollsysteme (Personaleinstellung, Auftragsvergabe und Zahlungen). Des Weiteren unterzog der Hof die internen Kontrollverfahren für die Einnahmen des Büros sowie zweier Schulen (Frankfurt und Luxemburg I) einer prüferischen Durchsicht. Ferner untersuchte er die Rechnungsprüfungstätigkeit des externen Prüfers der Schulen, der die einzelnen Jahresabschlüsse von sieben Schulen prüfte. Der Hof führte diese prüferische Durchsicht so durch, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob der konsolidierte Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen war. Da der Hof den konsolidierten Jahresabschluss der Schulen keiner Prüfung im eigentlichen Sinne unterzog, gibt er kein Prüfungsurteil zu diesem Jahresabschluss ab.

II Bei seiner prüferischen Durchsicht ist der Hof nicht auf Sachverhalte gestoßen, aus denen er schließen müsste, dass der endgültige konsolidierte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards aufgestellt wurde. Er nimmt jedoch zur Kenntnis, dass der externe Rechnungsprüfer der Schule München in seinem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 ein eingeschränktes Prüfungsurteil erteilte, da er zu keinem abschließenden Urteil über die Richtigkeit wesentlicher Beträge von Verbindlichkeiten gelangen konnte. Der zentrale Rechnungsführer machte keinen Vorbehalt für den endgültigen konsolidierten Rechnungsabschluss geltend.

III Die Qualität der Einzelabschlüsse und des konsolidierten Jahresabschlusses der Schulen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbessert. Sowohl der Hof als auch der externe Prüfer stellten unwesentliche Fehler fest, die vor allem die Berechnung der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Ausscheiden aus dem Dienst betrafen. Die Schulen berichtigten diese Fehler in den endgültigen Jahresabschlüssen. Der Hof stellte ferner fest, dass die vorläufigen Einzelabschlüsse der Schulen nicht alle in der Haushaltsordnung der Schulen vorgeschriebenen Bestandteile enthielten. Alle diese Bestandteile wurden in den endgültigen Einzelabschlüssen der Schulen hinzugefügt. Des Weiteren stellte der Hof fest, dass die Prüfungsurteile des externen Prüfers nicht dem mit dem Büro geschlossenen Rahmenvertrag entsprachen.

IV Im Rahmen seiner prüferischen Durchsicht stellte der Hof Verbesserungen bei den Einstellungs- und Vergabeverfahren des Büros fest. Bei den beiden überprüften Schulen stellte der Hof jedoch bei diesen Verfahren einige Mängel fest. Ferner stellte der Hof erneut Schwachstellen hinsichtlich der Zahlungsverfahren des Büros und der beiden Schulen fest.

V Das Büro und die Schulen selbst sollten Maßnahmen ergreifen, um die Empfehlungen umzusetzen, die im diesjährigen Bericht und in den Berichten früherer Jahre ausgesprochen wurden, um ihr Rechnungsführungssystem sowie ihre internen Kontrollsysteme weiter zu verbessern. Der Hof empfiehlt dem Büro und/oder den Schulen,

- die jährlichen Einzelverträge des externen Prüfers und den Rahmenvertrag in Einklang zu bringen;
- Ex-post-Kontrollen zu den Einnahmen durchzuführen;
- geeignete Vergabeverfahren durchzuführen;
- die Berichterstattung über offene Lieferantenpositionen und die Verfügbarkeit von Belegdokumenten zu verbessern.

Einleitung

Hintergrund

01 Die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen[1] ist die primäre Rechtsgrundlage der Europäischen Schulen (im Folgenden "Schulen"). Das Finanz- und Betriebsmanagement der Schulen unterliegt ihrer eigenen Haushaltsordnung ("Haushaltsordnung der Schulen")[2] sowie ihren Statuten und Dienstvorschriften. Diese Texte bilden den "allgemeinen Rahmen" von Vorschriften.

02 Das System der Schulen besteht derzeit aus 13 Schulen und dem Büro des Generalsekretärs ("Büro"). Im Jahr 2022 waren in den Schulen insgesamt 3 103 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt und 28 765 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben. ***Abbildung 1*** ist die Verteilung nach Einrichtungen zu entnehmen. Der Oberste Rat, in dem die Bildungsminister der EU-Mitgliedstaaten vertreten sind, befasst sich mit strategischen, pädagogischen und allgemeinen politischen Fragen bezüglich des Systems der Schulen insgesamt. Das Büro nimmt die laufenden Geschäftsführungsaufgaben wahr und berät die Schulen in pädagogischen, administrativen, finanziellen, rechtlichen und personellen Fragen.

Abbildung 1 – Standort der Europäischen Schulen

Erläuterung: Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, gefolgt von der Anzahl der Schülerinnen/Schüler.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Angaben zum Schuljahresbeginn 2022–2023 der Schulen.

---

[1] Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen (ABl. L 212 vom 17.8.1994, S. 3).

[2] Haushaltsordnung zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen (Az.: 2017-12-D-21-de-3).

03 Der Gesamthaushalt der Schulen für das Haushaltsjahr 2022 belief sich auf 380,8 Millionen Euro. Die Mittel stammten hauptsächlich von der Europäischen Kommission, den Organen und Einrichtungen der EU, den Mitgliedstaaten, den von Eltern gezahlten Schulgebühren und aus sonstigen Quellen (siehe ***Abbildung 2***). Die Personalkosten beliefen sich auf insgesamt 327,5 Millionen Euro (86 %), die sonstigen Verwaltungsausgaben auf 44,8 Millionen Euro (11,8 %) und die pädagogischen Ausgaben auf 8,6 Millionen Euro (2,2 %).

Abbildung 2 – Finanzierungsquellen im Jahr 2022

(Millionen Euro)

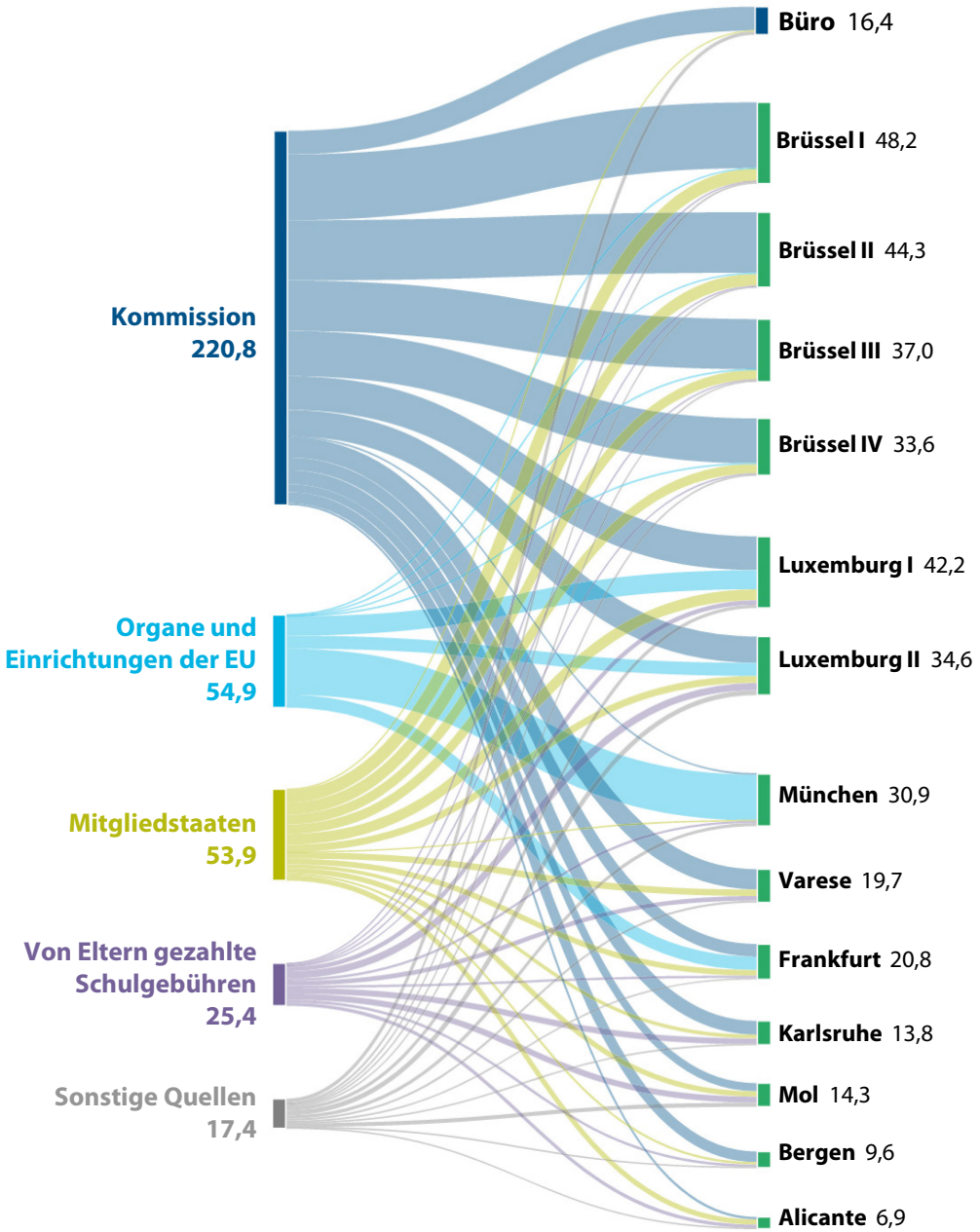

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Daten des Büros.

04 Gemäß Artikel 73 der Haushaltsordnung der Schulen muss der Generalsekretär dem Hof den endgültigen konsolidierten Jahresabschluss bis spätestens 15. September (des Jahres n+1) übermitteln. Der Hof übermittelt jedes Jahr bis zum 30. November dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Obersten Rat der Schulen einen Bericht über den Jahresabschluss der Schulen zusammen mit den Antworten der Schulen. Der Oberste Rat erteilt die Entlastung.

Rechnungslegung und Kontrollumfeld

05 Die Schulen wenden die Grundsätze der periodengerechten Rechnungsführung an, die für den öffentlichen Sektor in den International Public Sector Accounting Standards ("IPSAS") festgelegt sind. Die Funktion des zentralen Rechnungsführers des Büros wurden am 1. Januar 2020 eingeführt. Der zentrale Rechnungsführer ist für die Vorbereitung, Darstellung und Führung der Konten in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung der Schulen zuständig.

06 Der Interne Auditdienst (IAS) der Kommission prüft die Qualität der internen Kontrollsysteme der Schulen und deren Funktionsweise. Die Prüfungsberichte des IAS umfassen Empfehlungen, wobei jeweils angegeben ist, mit welcher Priorität die Empfehlung zu verfolgen ist. Die Interne Kontrollkapazität (ICC) nimmt eine interne Kontroll- und Beratungsfunktion für die Schulen wahr. Ihre Kontrollfunktion beinhaltet Ex-post-Kontrollen von Vorgängen und der Einhaltung von Standards, während ihre beratende Funktion die Harmonisierung bei der Umsetzung der Standards, die jährliche Berichterstattung sowie die Bereitstellung von Leitlinien und Unterstützung für die Schulen und ihre jeweiligen Verwaltungen umfasst.

Umfang und Ansatz der Analyse

07 Gemäß Artikel 73 und 86 der Haushaltsordnung der Schulen ist es Aufgabe des Rechnungshofs, einen jährlichen Bericht über den Jahresabschluss der Europäischen Schulen vorzulegen.

08 Der Hof führte eine prüferische Durchsicht des konsolidierten Jahresabschlusses der Schulen für das am 31. Dezember 2022 endende Haushaltsjahr durch. Er stützte sich dabei auf den International Standard on Review Engagements (ISRE) 2400. Gemäß diesem Standard hat der Hof prüferische Durchsichten so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. "Begrenzte Sicherheit" bezieht sich auf einen Grad an Sicherheit, der zwar als aussagekräftig betrachtet wird, aber weniger Sicherheit vermittelt, als dies bei einer Prüfung der Fall ist. Die Verfahren im Rahmen der vorliegenden prüferischen Durchsicht beschränken sich im Allgemeinen auf Befragungen, mündliche Austausche mit dem Personal und dem Management der Schulen sowie auf die Anwendung analytischer Verfahren auf die Jahresabschlüsse. Der Hof erfüllt die in dem Standard niedergelegten beruflichen Verhaltenspflichten. Da der Hof den konsolidierten Jahresabschluss keiner Prüfung im eigentlichen Sinne unterzog, wird er kein Prüfungsurteil zu diesem Jahresabschluss abgeben.

09 Der Hof unterzog die Rechnungsprüfungstätigkeit des externen Prüfers der Schulen einer prüferischen Durchsicht. Jedes Jahr prüft der externe Prüfer die Hälfte der Schulen nach dem Rotationsprinzip. Der externe Prüfer prüfte die einzelnen Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2022 von sieben Schulen (den Schulen Alicante, Brüssel I bis IV, Karlsruhe und München) im Vorfeld der Konsolidierung.

10 Des Weiteren nahm der Hof eine prüferische Durchsicht der nicht vom externen Prüfer der Schulen geprüften Einzelabschlüsse von sechs Schulen[3] sowie des Büros vor. Er untersuchte ferner Elemente der internen Kontrollsysteme des Büros und von zwei der 13 Schulen (Frankfurt und Luxemburg I), die auf Rotationsbasis ausgewählt wurden. Diese Arbeit umfasste eine Überprüfung der Personaleinstellungen, der Auftragsvergabe und von auf Ermessensgrundlage ausgewählten Zahlungen. Außerdem nahm er eine prüferische Durchsicht der internen Kontrollsysteme der Schulen für die Einnahmen vor, indem er Durchlauftests durchführte.

---

[3] Die Schulen Bergen, Frankfurt, Luxemburg I und II, Mol und Varese.

11 Der Hof verfolgte die von ihm in seinem Bericht zum Haushaltsjahr 2021 ausgesprochenen Empfehlungen (die die Schulen Brüssel III, Karlsruhe sowie das Büro betrafen) weiter.

Bemerkungen

Rechnungslegung

12 Die Schulen stellten ihre Jahresabschlüsse 2022 nach den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung auf, die in den IPSAS festgelegt sind. In der am 15. September 2023 beim Hof eingegangenen endgültigen Fassung des Jahresabschlusses waren die vom externen Prüfer für die sieben geprüften Schulen vorgeschlagenen Berichtigungen vorgenommen und die Fehler korrigiert worden, die der Hof im vorläufigen konsolidierten Jahresabschluss ermittelt hatte.

13 Der Hof stellte fest, dass die vorläufigen Einzelabschlüsse der Schulen für das Haushaltsjahr 2022 nicht alle nach Artikel 69 der Haushaltsordnung der Schulen und IPSAS 1 erforderlichen Bestandteile des Jahresabschlusses, wie die Kapitalflussrechnung, enthielten. Alle diese Bestandteile wurden in den endgültigen Einzelabschlüssen der Schulen hinzugefügt.

14 Der Hof stellte ferner fest, dass das Prüfungsurteil des externen Prüfers für das Haushaltsjahr 2022 für die sieben Schulen nicht dem mit dem Büro unterzeichneten Rahmenvertrag entsprach. Insbesondere war es das Ziel des externen Prüfers, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Bilanz und die Ergebnisrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen war[4]. Jedoch soll gemäß Rahmenvertrag der Jahresabschluss der Schulen (einschließlich sämtlicher Bestandteile des Abschlusses und der Berichte über den Haushaltsvollzug) geprüft werden. Dies bedeutet, dass die Kapitalflussrechnungen, die Aufstellungen der Veränderungen im Nettovermögen, die Vergleiche zwischen dem Haushalt und den Rückstellungen, die zugehörigen Erläuterungen und die Berichte über den Haushaltsvollzug der einzelnen Schulen nicht Gegenstand des Prüfungsurteils des externen Prüfers sind.

15 Bei zwei der sieben von ihm geprüften Schulen (Alicante und Brüssel IV) schlug der externe Prüfer keine Anpassungen oder Neueinstufungen vor. Bei den anderen fünf Schulen stellte der externe Prüfer eine Reihe von Buchungsproblemen fest, die sich auf die Gewinn- und Verlustkonten auswirkten. Diese unwesentlichen Buchungsprobleme, die vorwiegend Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer betrafen, wurden in den endgültigen Fassungen der Einzelabschlüsse berichtigt.

---

[4] Bericht des unabhängigen Prüfers für das am 31. Dezember 2022 endende Haushaltsjahr.

16 Im konsolidierten Jahresabschluss der Schulen und im Einzelabschluss der Schule München sind Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Erstattung der nationalen Bezüge von abgeordnetem Personal angegeben, das während seiner Tätigkeit an dieser Schule noch von den Herkunftsmitgliedstaaten bezahlt wird. Der externe Prüfer hatte in seinem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 ein eingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben, da er bis zum 31. Dezember 2020 keine ausreichenden geeigneten Nachweise für die Richtigkeit der verbuchten Verbindlichkeiten in Höhe von 8,6 Millionen Euro erlangen konnte. Da die Bestätigungsverfahren mit den Mitgliedstaaten keine Klärung brachten, gab der externe Prüfer für das Haushaltsjahr 2022 erneut ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab, da die Prüfungsnachweise nicht ausreichten, um zu einem Urteil darüber zu gelangen, ob die wesentlichen Beträge der am 31. Dezember 2022 noch offenen Verbindlichkeiten (5,9 Millionen Euro) korrekt waren.

17 Am 1. September 2022 trat ein neues harmonisiertes Verfahren in Kraft, mit dem die Erstattung der nationalen Bezüge für abgeordnetes Personal an die betreffenden Mitgliedstaaten geregelt werden soll. Das Büro geht davon aus, dass dieses Verfahren dazu beitragen wird, die Abrechnung offener Beträge mit den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Ende 2022 beliefen sich die Verbindlichkeiten insgesamt auf 5,9 Millionen Euro und waren damit deutlich höher als Ende 2021 (3,1 Millionen Euro).

18 Im Rahmen der prüferischen Durchsicht des vorläufigen Jahresabschlusses des Büros und der Schulen stellte der Hof fest, dass die Wiedereinrichtungsbeihilfen für abgeordnetes Personal um insgesamt 4,8 Millionen Euro zu niedrig angegeben wurden. Dies war darauf zurückzuführen, dass das Büro und die Schulen nicht die jüngsten, in dem von ihnen genutzten Buchhaltungssystem SAP verfügbaren Angaben zum abgeordneten Personal zugrunde gelegt hatten, um die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Ausscheiden aus dem Dienst zu berechnen. Der zu niedrig ausgewiesene Betrag wurde in den endgültigen Fassungen der Einzelabschlüsse und des konsolidierten Abschlusses berichtigt.

Internes Kontrollsystem

Interner Prüfer

19 Im Jahr 2022 führte der IAS, der als interner Prüfer der Schulen fungiert (siehe Ziffer ***06***), eine Prüfung der IT-Governance in den Schulen durch und sprach drei Empfehlungen im Hinblick auf IT-Support, Sicherheit und Risikomanagement aus. Der IAS verfolgte ferner Prüfungsempfehlungen weiter, die zu einem früheren Zeitpunkt an

das Büro oder die Schulen gerichtet worden waren. Insgesamt waren am 31. Dezember 2022 noch vier Empfehlungen, die für die prüferische Durchsicht des Hofes besonders relevant sind, offen. Siehe *Tabelle 1*.

Tabelle 1 – Ausgewählte offene Empfehlungen des IAS für die Schulen oder das Büro

Jahr der Prüfung	Empfehlung	Stand	Priorität	Ursprüngliches Zieldatum	Geändertes Zieldatum
2014	Internes Dokumentenarchiv und zugrunde liegende Strategie für die Dokumentenverwaltung	Deutlich verspätet*	Hoch	31.12.2014	30.6.2023
2021	Ethikregelungen	Offen	Sehr hoch	31.7.2022	k. A.
2021	Informationssicherheit/IT-Sicherheit	Offen	Sehr hoch	31.7.2023	k. A.
2021	Von den Schulen verwendete Plattformen für die Datensicherung und IT-Tools	Offen	Hoch	31.12.2023	k. A.

* Deutlich verspätet bedeutet, dass die Empfehlung mehr als sechs Monate nach dem ursprünglichen Zieldatum noch offen ist.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Informationen des Büros.

Interne Kontrollkapazität (ICC)

20 Im Jahr 2022 führte die ICC die meisten der für dieses Jahr geplanten Ex-post-Kontrollen durch. Diese Ex-post-Kontrollen betrafen die Einstellung (Berechnung und Auszahlung der Dienstbezüge), die Auftragsvergabe (Einhaltung der Schwellenwerte für öffentliche Aufträge) und die korrekte Umsetzung der Aufgabentrennungstabellen im Rechnungsführungssystem SAP der Schule. Die ICC stellte fest, dass die Tabellen, die sie vierteljährlich überprüft hatte, im SAP in den meisten Punkten korrekt umgesetzt worden waren. Der Hof stellte fest, dass die ICC eine Reihe von Fällen ermittelte, in denen die Aufgabentrennung im SAP nicht korrekt umgesetzt wurde. Sie machten 4,0 % der im 1. Quartal 2022 kontrollierten Grundgesamtheit aus (gegenüber 4,3 % im Jahr 2021). Die Zahl der Fälle ging im 4. Quartal 2022 deutlich zurück, und zwar auf 0,2 %.

21 Insgesamt machte die ICC im Rahmen ihrer Ex-post-Kontrollen im Jahr 2022 keine wesentlichen Feststellungen, die dem Obersten Rat unverzüglich gemeldet hätten

werden müssen[5]. Der Hof stellte jedoch fest, dass die ICC, seitdem sie ihre Tätigkeit im Jahr 2020 aufnahm, keine Ex-post-Kontrollen zu den Einnahmen durchgeführt bzw. in ihre Jahrespläne aufgenommen hat.

22 Gemäß der Haushaltsordnung der Schulen muss der Anweisungsbefugte der Schulen die Informationen über die Internen Kontrollstandards regelmäßig aktualisieren[6]. Der Hof stellte fest, dass das Büro im Jahr 2022 mit der Aktualisierung seiner Internen Kontrollstandards begonnen hatte, um sie mit internationalen bewährten Verfahren in Einklang zu bringen.

Personaleinstellung

23 Der Hof untersuchte insgesamt 21 Einstellungsverfahren – jeweils drei für abgeordnete Lehrkräfte der Schulen Frankfurt und Luxemburg I, jeweils drei für deren Ortslehrkräfte, jeweils drei für deren Verwaltungs- und Dienstpersonal sowie drei Einstellungsverfahren für Verwaltungspersonal des Büros.

24 Insgesamt ergaben die Prüfungen des Hofes keine erheblichen Mängel bei den Einstellungsverfahren. Das Büro setzte alle im Bericht des Hofes für das Haushaltsjahr 2021 ausgesprochenen Empfehlungen um; bei den drei vom Hof untersuchten Verfahren wurden keine Mängel festgestellt. In zwei Fällen (einem Verfahren der Schule Frankfurt und einem der Schule Luxemburg I) stellte der Hof jedoch fest, dass die Unterlagen unvollständig waren, da die Bewerber keine ärztliche Dienstfähigkeitsbescheinigung vorlegten, was nach den Dienstvorschriften erforderlich ist[7]. Im Vorjahr hatte der Hof ähnliche Feststellungen vorgebracht[8].

25 Des Weiteren stellte der Hof fest, dass in zwei Fällen gegen die Dienstvorschriften der Schulen verstoßen wurde[9], da die Schule Frankfurt bei der Besetzung von freien Stellen für Ortslehrkräfte keinen nationalen Inspektor hinzuzog, um die Qualifikationen der ausgewählten Bewerber zu validieren.

---

[5] Globaler Jahrestätigkeitsbericht, S. 41 (Az.: 2023-02-D-2-de-3).

[6] Artikel 32 Absatz 7 der Haushaltsordnung der Schulen.

[7] Artikel 8 Absatz 3 der Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte (2016-05-D-11-de-11).

[8] Bericht über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen, Ziffer 22.

[9] Artikel 7 Absatz 6 der Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte (2016-05-D-11-de-11).

Beschaffung

26 Der Hof untersuchte 14 Vergabeverfahren, die im Jahr 2022 eingeleitet wurden (6 seitens des Büros, 4 seitens der Schule Frankfurt und 4 seitens der Schule Luxemburg I), und die Listen der im Jahr 2022 geltenden Verträge sowohl des Büros als auch der beiden ausgewählten Schulen. Außerdem untersuchte er ihre Ausnahmeverzeichnisse für das Haushaltsjahr 2022 und verfolgte zu einem früheren Zeitpunkt vorgebrachte Bemerkungen weiter. Auf der Grundlage dieser Arbeit stellte der Hof Fortschritte seitens des Büros, jedoch mehrere Schwachstellen seitens der beiden Schulen bei Auswahl und Durchführung der Vergabeverfahren im Hinblick auf die geltenden Vorschriften fest[10].

Ungeeignete oder fehlende Vergabeverfahren

27 Im Jahr 2022 begann die Schule Luxemburg I, die festgestellten Fälle, in denen kein oder ein ungeeignetes Vergabeverfahren durchgeführt worden war, aufzuarbeiten:

- Im Anschluss an die Empfehlung des Hofes für das Haushaltsjahr 2020[11] ermittelte die Schule drei Arten wiederkehrender Ausgaben (Gartenarbeiten, spezifische Gasversorgung und IT-Dienste), bei denen keine geeigneten Vergabeverfahren durchgeführt worden waren. Sie leitete im Jahr 2022 ein Vergabeverfahren ein und plante, die beiden anderen Verfahren erst im 2. Quartal 2023 einzuleiten.

- Der Hof ermittelte drei zusätzliche Ausgabenarten (Laborutensilien, Schulmöbel und Büromöbel), für die ebenfalls keine geeigneten Vergabeverfahren durchgeführt worden waren. Zwischen 2019 und 2022 wurden im Zusammenhang mit diesen Artikeln 460 000 Euro gezahlt. Um Abhilfe zu schaffen, hatte das Büro im Namen aller Schulen Ende 2022 eine entsprechende Ausschreibung abgeschlossen; die beiden anderen Verfahren waren noch im Gange.

28 Der Hof stellte fest, dass die Schule Frankfurt weiterhin drei Aufträge nutzte, die seit 2002/2003 bestanden, jedoch nicht angemessen ausgeschrieben worden waren. Darüber hinaus waren die Verträge im Jahr 2020 als Grundlage für Zahlungen (in Höhe

---

[10] Artikel 66 der Haushaltsordnung anzuwenden auf den Haushalt der Schulen beruht auf der Haushaltsordnung der EU (EU, Euratom) 2018/1046, in der auf die Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe verwiesen wird.

[11] Erster Aufzählungspunkt von Empfehlung 3 des Berichts über den Jahresabschluss 2020 der Europäischen Schulen, S. 20.

von insgesamt 21 500 Euro jährlich) ausgelaufen. Die Schule beabsichtigt, eine Ausschreibung zu veröffentlichen, um dieses Problem zu beheben.

29 Der Hof stellte ferner fest, dass die Schule in zwei Fällen nicht das richtige Vergabeverfahren gewählt hatte:

- Die Schule handelte einen einjährigen (um ein weiteres Jahr verlängerbaren) Vertrag mit einem Dienstleister aus, ohne dass ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchlaufen worden wäre. Dieser Vertrag diente jedoch der Deckung eines wiederkehrenden Bedarfs der Schule, dessen Kosten für vier Jahre und auf mehr als 21 000 Euro veranschlagt wurden. Für einen solchen Betrag muss die Schule ein Vergabeverfahren von geringem Wert (anstatt von sehr geringem Wert) einleiten, wobei es mindestens drei potenzieller Bewerber bedarf[12].

- In dem anderen Fall veröffentlichte die Schule eine Ausschreibung für einen Auftrag von mittlerem Wert in Höhe von 220 000 Euro. Der in diesem Zuge vergebene Auftrag bezog sich jedoch auf Dienstleistungen (im Gegensatz zu Bauleistungen) und lag über dem Schwellenwert für die Auftragsvergabe von 140 000 Euro[13]. Daher hätte die Schule kein Verhandlungsverfahren für einen Auftrag von mittlerem Wert, sondern stattdessen ein nichtoffenes oder ein gleichwertiges Verfahren durchführen müssen.

Verstöße bei der Abwicklung der Vergabeverfahren

30 Die Schule Frankfurt machte den geschätzten Wert der beiden geprüften Vergabeverfahren[14] nicht bekannt, wodurch die Transparenz dieser Verfahren beeinträchtigt ist.

31 Darüber hinaus stellte der Hof bei einem dieser Vergabeverfahren fest, dass die Mitglieder des Eröffnungs- und des Evaluierungsausschusses keine Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterzeichneten und die Mitglieder des Evaluierungsausschusses keinen abschließenden Evaluierungsbericht unterzeichneten und datierten, obwohl sie rechtlich dazu verpflichtet sind[15].

---

[12] Anhang I Nummer 6.2 der EU-Haushaltsordnung.

[13] Artikel 4 der Richtlinie 2014/24/EU.

[14] Anhang V Teil C Nummer 8 der Richtlinie 2014/24.

[15] Anhang I Nummer 30.1 der EU-Haushaltsordnung.

Zahlungen

32 Der Hof untersuchte eine Stichprobe von 61 Zahlungen, darunter 21 Zahlungen des Büros und jeweils 20 der beiden Schulen. Des Weiteren befasste sich der Hof mit im Zusammenhang mit Zahlungen im Jahr 2022 vom Büro und den beiden Schulen erfassten Ausnahmen sowie Bemerkungen der ICC. Der Hof verfolgte außerdem seine Bemerkungen aus den Vorjahren weiter. Auf der Grundlage dieser Arbeit stellte der Hof mehrere Schwachstellen fest.

Schwachstellen bei der Überwachung offener Lieferantenpositionen

33 Der Hof stellte fest, dass die Rechnungsführer der beiden überprüften Schulen und des Büros dem zentralen Rechnungsführer vierteljährlich anhand von Checklisten über die Abrechnung offener Lieferantenpositionen und offener Lieferantenrechnungen berichteten. Die in den Checklisten getroffenen Feststellungen wurden jedoch nicht immer durch Nachweise für die Analyse der überfälligen Posten untermauert, unterschieden sich im Format und enthielten nicht immer Angaben zu den Lieferanten, der Dauer des Verzugs in Tagen oder qualitative Informationen (Begründung) zu den überfälligen Rechnungen.

34 Der Hof analysierte auf der Grundlage der Daten aus dem Rechnungsführungssystem, wie viel Zeit im Jahr 2022 verging, bis Zahlungen an gewerbliche Lieferanten geleistet wurden. Im Hinblick auf das Büro ermittelte der Hof 29 überfällige Zahlungen an gewerbliche Lieferanten. Bei rund 10 % davon betrug der Zahlungsverzug mehr als 30 Tage (gegenüber 34 % im Jahr 2021[16]). Bei den beiden Schulen lag der Anteil der Zahlungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen (mit bis zu 35 %) deutlich höher. Die Schulen führten als Grund für die überfälligen Zahlungen in erster Linie Folgendes an:

- Festlegung falscher Zahlungsbedingungen für Verträge und Relevanz der im Rechnungsführungssystem der Schulen anstelle der Rechnungseingangsdaten erfassten Rechnungsdaten;
- die Zeit, die benötigt wird, um die Stammdaten und Rechnungen der Lieferanten zu validieren;
- verzögerte Bearbeitung von Rechnungen aufgrund interner Probleme innerhalb der Rechnungsführungsabteilung (z. B. begrenzte Ressourcen, vorübergehende Arbeitsüberlastung);

[16] Bericht über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen, Ziffer 29.

- Rechnungseingang in der Periode rund um den Sommerurlaub;
- verspätete Zahlung von Rechnungen aufgrund laufender Streitigkeiten mit Lieferanten.

Fehlende Belegunterlagen

35 Der Hof stellte fest, dass in seiner Stichprobe bei fünf Zahlungen an abgeordnetes Personal (drei der Schule Frankfurt und zwei der Schule Luxemburg I) Belegunterlagen fehlten. Außerdem waren die Entscheidungen des Direktors als Anweisungsbefugter in Bezug auf den Beginn der Abordnung, die ursprüngliche Gehaltsstufe und die Ansprüche auf Zulagen nicht dokumentiert worden.

Anhaltende Probleme im Zusammenhang mit der Besteuerung und dem Gewichtungskoeffizienten

36 Eine Zahlung in der Stichprobe des Hofes (der Schule Frankfurt) betraf ein Abgangsgeld, das an abgeordnete Lehrkräfte aus dem Vereinigten Königreich gezahlt wurde, deren Vertrag 2021 auslief. Der Hof stellte fest, dass die zur Berechnung der Zahlung verwendeten Bestandteile einen Berichtigungskoeffizienten umfassten, der an das Ursprungsland der abgeordneten Lehrkräfte gebunden war. Es zeigte sich, dass die Schule die Zahlungen aufgrund eines Vermerks des Büros unter Verwendung eines höheren Berichtigungskoeffizienten (1,409), der auf den eigenen Berechnungen des Büros beruhte, neu berechnet hatte. Wie bereits im Bericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2021 festgestellt[17], widersprach die Anwendung dieses Koeffizienten der Empfehlung der Kommission, den niedrigeren Koeffizienten anzuwenden (1,285). Die überprüfte Zahlung war daher um rund 10 300 GBP zu hoch angesetzt. Der Hof weist erneut darauf hin, dass es keine Rechtsgrundlage dafür gibt, dass der Generalsekretär eigene Berichtigungskoeffizienten für abgeordnetes Personal festsetzt.

37 Ähnlich wie im Vorjahr[18] stellte der Hof fest, dass im Jahr 2022 bei der Berechnung der EU-Steuern nicht immer alle rechtlich vorgeschriebenen Bestandteile einbezogen wurden. In seiner Stichprobe ermittelte er zwei Fälle, in denen die Sonderzulage für bestimmte Managementpositionen (des Büros) bei der Berechnung der Steuerbemessungsgrundlagen nicht berücksichtigt wurde. Dies galt ebenfalls für das Abgangsgeld für abgeordnetes Personal, das in fünf Fällen (vier in der Schule Frankfurt und einem in der Schule Luxemburg I) nicht einbezogen wurde. Die Berechnung der EU-Steuern wirkte sich auch auf die korrekte Berechnung der

---

[17] Bericht über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen, Ziffer 32.

[18] Bericht über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen, Ziffer 33.

Ausgleichszulagen aus, die an abgeordnetes Personal gezahlt wurden, um Unterschiede zwischen den nationalen Steuern und Gehältern und EU-Steuern und -Gehältern auszugleichen.

38 Das Büro schätzte im Rahmen einer Simulation, dass sich – bezogen auf alle 15 Mitarbeiter, die im Büro und in allen Schulen eine Sonderzulage erhielten – die Besteuerung von Sonderzulagen mit insgesamt bis zu 81 000 Euro jährlich in den Gehaltsabrechnungen niederschlagen würde. Das Büro veranschlagte auch, wie sich die Besteuerung des Abgangsgelds auswirken würde. Mit durchschnittlich 150 abgeordneten Mitarbeitern im Büro und in allen Schulen, die pro Jahr ausscheiden, würde die Schätzung pro Mitarbeiter zu einem Rückgang des Nettoabgangsgelds von rund 195 000 Euro pro Jahr führen. Die Besteuerung von Sonderzulagen und Abgangsgeldern wurde in der Sitzung des Obersten Rates vom 12. bis 14. April 2023 erörtert. Der Oberste Rat beschloss, den Beschluss über die Besteuerung des Abgangsgelds und der Sonderzulage sowie die Einziehung der damit verbundenen Beträge entweder auf eine mögliche außerordentliche Sitzung im Oktober 2023 oder auf seine nächste ordentliche Sitzung im Dezember 2023 zu verschieben. Der Hof verweist auf seine diesbezügliche Empfehlung, die für die Besteuerung und den Gewichtungskoeffizienten geltenden Vorschriften einzuhalten und alle zu Unrecht gezahlten Beträge zurückzufordern[19], die nach wie vor gültig ist.

Schwachstellen im Hinblick auf die Aufgabentrennung

39 In der Schule Frankfurt stellte der Hof Mängel im Zusammenhang mit der Aufgabentrennung fest. Der für die Gehaltsabrechnung des abgeordneten Personals zuständige Mitarbeiter war zugleich dafür zuständig zu überprüfen, ob die Gehälter korrekt abgerechnet wurden. Ferner wurden dem lokalen Stellvertreter des Rechnungsführungskorrespondenten Zuständigkeiten zugewiesen, um Aufgaben zu erfüllen, die für diese Funktion in den Aufgabentrennungstabellen nicht vorgesehen waren. Die Schule begründete diese Mängel mit der Personalknappheit in der Finanzabteilung.

Einnahmen

40 Im Rahmen seiner prüferischen Durchsicht der internen Kontrollverfahren der Schulen analysierte der Hof insgesamt 36 Einnahmenvorgänge (4 für das Büro, 15 für die Schule Frankfurt und 17 für die Schule Luxemburg I). Während die vom Hof

[19] Bericht über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen, Ziffer 44, Empfehlung 4, vierter, fünfter und siebter Aufzählungspunkt.

untersuchten Einnahmenvorgänge des Büros ausschließlich von der Kommission und den Mitgliedstaaten stammten, erhielten die beiden Schulen auch Einnahmen von anderen Organen (der Europäischen Zentralbank im Falle von Frankfurt und der Europäischen Investitionsbank sowie dem Europäischen Stabilitätsmechanismus im Falle von Luxemburg I) sowie Schulgebühren (siehe ***Abbildung 2***).

41 Auf der Grundlage seiner prüferischen Durchsicht stellte der Hof eine Schwachstelle fest: In den geprüften Fällen gab es keinen Nachweis dafür, dass der Rechnungsführer den Anweisungsbefugten über die Einziehung von Forderungen gemäß der Haushaltsordnung der Schulen unterrichtet hätte[20].

Weiterverfolgung der Empfehlungen des Hofes zum Haushaltsjahr 2021

42 Im Rahmen seiner Weiterverfolgung stellte der Hof fest, dass 11 von 22 Empfehlungen umgesetzt wurden. Zwei Empfehlungen zu Zahlungen wurden nicht umgesetzt. Die übrigen Empfehlungen, deren Umsetzung noch im Gange ist, betreffen die Rechnungslegung (eine), Einstellungen (zwei), die Auftragsvergabe (drei) und Zahlungen (drei). In ***Anhang I*** ist die vom Hof vorgenommene Weiterverfolgung der Empfehlungen betreffend das Haushaltsjahr 2021 zusammengefasst. Im Hinblick auf die folgenden Punkte sind wichtige Empfehlungen noch offen:

- Berechnung der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer;
- rechtzeitige Einleitung geeigneter Ausschreibungsverfahren;
- Berechnung der EU-Steuer für die Gehälter des abgeordneten Personals.

Erklärungen des Anweisungsbefugten und der bevollmächtigten Anweisungsbefugten

43 Der Globale Jahrestätigkeitsbericht 2022 der Schulen[21] enthält eine vom Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter der Schulen unterzeichnete Zuverlässigkeitserklärung und die von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten für die einzelnen Schulen unterzeichneten Zuverlässigkeitserklärungen. Mit diesen Erklärungen bestätigten der Anweisungsbefugte und die bevollmächtigten Anweisungsbefugten, dass die Mittel für den vorgesehenen Zweck und im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

---

[20] Artikel 47 Absatz 4 der Haushaltsordnung der Schulen.

[21] Globaler Jahrestätigkeitsbericht 2022 (Az.: 2023-02-D-2-de-3).

der Haushaltsführung verwendet wurden und dass die eingerichteten Kontrollverfahren ordnungsgemäß funktionierten. Sie machten in ihren Zuverlässigkeitserklärungen keine Vorbehalte geltend. Im Rahmen seiner prüferischen Durchsicht gelangte der Hof nicht zu Feststellungen, die darauf hingedeutet hätten, dass ein Vorbehalt erforderlich sei.

Erklärungen des zentralen Rechnungsführers

44 Der zentrale Rechnungsführer der Schulen zeichnete die Einzelabschlüsse und den konsolidierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 für alle Schulen und das Büro ab und bescheinigte damit, dass er über angemessene Sicherheit darüber verfügt, dass die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Schulen vermitteln. Es wurde kein Vorbehalt bezüglich der Unsicherheit in Bezug auf die verbuchten Verbindlichkeiten der Schule München geltend gemacht (siehe Ziffern ***16***–***17***). Des Weiteren wurde der für die Einzelabschlüsse und den konsolidierten Jahresabschluss 2021 enthaltene Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts in Bezug auf die Validierung von Rechnungsführungssystemen gestrichen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

45 Im Bereich der Rechnungsführung ergab die prüferische Durchsicht des Hofes keine wesentlichen Fehler im endgültigen konsolidierten Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 endende Haushaltsjahr. Die Qualität der Einzelabschlüsse und des konsolidierten Jahresabschlusses der Schulen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbessert. Er nimmt jedoch zur Kenntnis, dass der externe Rechnungsprüfer der Schule München in seinem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 ein eingeschränktes Prüfungsurteil erteilte, da er zu keinem abschließenden Urteil über die Richtigkeit wesentlicher Beträge von Verbindlichkeiten gelangen konnte. Der Hof und der externe Prüfer stellten unwesentliche Fehler fest, die die Schulen im endgültigen Jahresabschluss berichtigten. Der Hof stellte fest, dass die vorläufigen Einzelabschlüsse der Schulen für das Haushaltsjahr 2022 nicht alle gemäß Artikel 69 der Haushaltsordnung der Schulen und IPSAS 1 erforderlichen Bestandteile enthielten. Alle diese Bestandteile wurden in den endgültigen Einzelabschlüssen der Schulen hinzugefügt. Des Weiteren entsprachen die Prüfungsurteile des externen Prüfers nicht dem mit dem Büro geschlossenen Rahmenvertrag (Ziffern ***12***–***18***).

Empfehlung 1 – Die jährlichen Einzelverträge des externen Prüfers und den Rahmenvertrag in Einklang bringen

Das Büro sollte die mit dem externen Prüfer geschlossenen jährlichen Einzelverträge mit dem Rahmenvertrag in Einklang bringen. Dabei sollte zumindest die bisherige Anzahl der Schulen, die derzeit vom externen Prüfer geprüft werden, beibehalten werden.

Zieldatum für die Umsetzung: bis Januar 2026

46 Der Hof stellte in Bezug auf die interne Kontrolle fest, dass die vier Empfehlungen des Internen Prüfers der Schulen bis Dezember 2022 noch nicht umgesetzt worden waren. Im Rahmen der vom Referat "Interne Kontrollkapazität" des Büros durchgeführten Ex-post-Kontrollen für das Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Seitdem das Referat seine Arbeit im Jahr 2020 aufnahm, erstreckten sich die Ex-post-Kontrollen jedoch nicht auf die Einnahmen (Ziffern ***19***–***22***).

Empfehlung 2 – Ex-post-Kontrollen zu den Einnahmen durchführen

Das Büro sollte dafür sorgen, dass der Jahresplan für die Ex-post-Kontrollen der Internen Kontrollkapazität für 2024 auch Kontrollen zu den Einnahmen umfasst.

Zieldatum für die Umsetzung: bis Dezember 2023

47 Der Hof stellte fest, dass sich die Einstellungsverfahren des Büros im Vergleich zum Vorjahr verbessert haben. Bei den beiden Schulen stellte er jedoch einige Schwachstellen bei der Einhaltung der Einstellungsvorschriften für Ortslehrkräfte in Bezug auf die Hinzuziehung nationaler Inspektoren fest sowie Fälle, in denen Belegunterlagen fehlten (Ziffern ***23***–***25***).

48 Im Bereich der Auftragsvergabe ergab die prüferische Durchsicht des Hofes Verbesserungen auf Ebene des Büros. Bei den beiden Schulen waren jedoch Schwachstellen festzustellen, da keine oder ungeeignete Vergabeverfahren durchgeführt wurden (Ziffern ***26***–***28***).

Empfehlung 3 – Geeignete Vergabeverfahren durchführen

Die Schulen sollten so bald wie möglich Vergabeverfahren einleiten, um in Fällen, bei denen kein oder kein geeignetes Verfahren durchgeführt wurde, Abhilfe zu schaffen bzw. zu verhindern, dass es zu weiteren solchen Fällen kommt. Dabei sollten sie den künftigen Bedarf gebührend berücksichtigen, um zu verhindern, dass Schwellenwerte überschritten werden.

Zieldatum für die Umsetzung: bis Dezember 2024

49 Auf Ebene der Zahlungen stellte der Hof im Rahmen seiner prüferischen Durchsicht Schwachstellen in Bezug auf die Überwachung offener Lieferantenpositionen sowie fehlende Belege für Zahlungen an abgeordnetes Personal fest. Des Weiteren bestanden auch nach wie vor Probleme im Zusammenhang mit den Gewichtungskoeffizienten und der Berechnung der Besteuerungsgrundlagen (Ziffern ***32***–***39***).

Empfehlung 4 – Die Berichterstattung und die Verfügbarkeit von Belegunterlagen verbessern

Das Büro und die einzelnen Schulen sollten

a) die Berichterstattung über offene Lieferantenpositionen durch Analyse der überfälligen Posten, Ermittlung der Lieferanten und der Dauer des Verzugs in Tagen sowie Angabe von qualitativen Informationen (Begründung) zu den überfälligen Posten verbessern;

Zieldatum für die Umsetzung: bis Dezember 2023

b) sicherstellen, dass alle Belegunterlagen, insbesondere für abgeordnetes Personal, verfügbar sind und digital archiviert werden.

Zieldatum für die Umsetzung: bis Dezember 2025

50 Im Hinblick auf die Einnahmen stellte der Hof im Rahmen seiner prüferischen Durchsicht eine Schwachstelle fest. Sie betraf die Tatsache, dass der Rechnungsführer den Anweisungsbefugten nicht formell über die Einziehung von Forderungen informiert hatte (Ziffern ***40***–***41***).

Dieser Bericht wurde von Kammer V unter Vorsitz von Herrn Jan Gregor, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2023 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

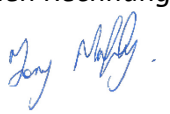

Tony Murphy
Präsident

Anhang

Anhang I – Weiterverfolgung der im Bericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2021 enthaltenen Empfehlungen

Empfehlungen des Hofes (Ziffern 41–44 des Berichts über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen)	Europäische Schulen		Büro	Bemerkungen
	Brüssel III	Karlsruhe		
	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	
Empfehlungen zur Rechnungsführung				
Das Büro und die Schulen sollten sicherstellen, dass				
ihre Berechnungen der Leistungen an Arbeitnehmer auf transparente und spezifische Weise erfolgen und die Höhe der entsprechenden Rückstellungen korrekt ist;	im Gange			Es sind Verbesserungen beim neuen SAP-Modul für die Verarbeitung der Gehälter des abgeordneten Personals festzustellen, aber bei der Berechnung der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gibt es nach wie vor Verbesserungspotenzial.
das Anlagevermögen entsprechend den geltenden Rechnungslegungsmethoden verbucht wird.	umgesetzt			In diesem Jahr wurden keine Fälle festgestellt.

Empfehlungen des Hofes (Ziffern 41–44 des Berichts über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen)	Europäische Schulen		Büro	Bemerkungen
	Brüssel III	Karlsruhe		
	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	
Empfehlungen zu den Einstellungsverfahren				
Das Büro sollte dafür Sorge tragen, dass				
die Aufteilung der Zuständigkeiten für die Sammlung und Aufbewahrung wichtiger Einstellungsunterlagen für die Personalauswahl in den Statuten und Dienstvorschriften oder in den internen Vorschriften eindeutig festgelegt ist;	umgesetzt			Nach Angaben des Büros liegt die Verantwortung für die Sammlung und Aufbewahrung wichtiger Einstellungsunterlagen für Ortslehrkräfte und Verwaltungspersonal bei den Schulen, während diese Verantwortung für abgeordnetes Personal gemeinsam getragen wird. Im März 2023 ergänzte die Personalabteilung des Büros die Einstellungspolitik für Verwaltungs- und Dienstpersonal um einen Anhang, der eine klare Trennung zwischen den Aufgaben und Zuständigkeiten des Büros und der Schulen vorsieht.
die Bedingungen für Abweichungen von der in den Stellenausschreibungen festgelegten Einstufung erfüllt sind.	umgesetzt			In diesem Jahr wurden keine solchen Fälle festgestellt.
Die Schulen sollten mit Unterstützung des Büros sicherstellen, dass				
die Auswahlkriterien klar definiert sind und ihre Anwendung dokumentiert wird;	umgesetzt			In diesem Jahr wurden keine solchen Fälle festgestellt.
die nationalen Inspektoren zu der Frage konsultiert werden, ob die ausgewählten Bewerber über die erforderlichen Qualifikationen verfügen;	im Gange			Es wurden Fälle in Bezug auf die Schulen festgestellt, siehe Ziffer ***25***.
die Arbeitsverträge die erforderlichen Informationen enthalten, einschließlich der Gehaltsstufe des Bediensteten;	umgesetzt			In diesem Jahr wurden keine solchen Fälle festgestellt.

Empfehlungen des Hofes (Ziffern 41–44 des Berichts über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen)	Europäische Schulen		Büro	Bemerkungen
	Brüssel III	Karlsruhe		
	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	
die in den Statuten und Dienstvorschriften vorgeschriebenen Belege ohne Weiteres verfügbar sind.	im Gange			Es wurden zwei Fälle in Bezug auf die Schulen festgestellt, siehe Ziffer ***24***.
Empfehlungen zu den Vergabeverfahren				
Das Büro sollte				
rechtzeitig geeignete Ausschreibungsverfahren einleiten;	im Gange			Es wurden mehrere Fälle in Bezug auf die Schulen festgestellt, siehe Ziffern ***26***–***28***. Unter Zugrundelegung der vom Büro übermittelten Auftragsscheine für das Haushaltsjahr 2022 bot die Auflistung der Verträge keinen vollständigen Überblick über die geltenden Verträge. Dies kann dazu führen, dass das geeignete Vergabeverfahren nicht rechtzeitig eingeleitet wird.
bei der Bewertung der Angebote überprüfen, ob die in den Ausschreibungen beschriebenen Verfahren strikt eingehalten werden;	umgesetzt			In diesem Jahr wurden keine solchen Fälle festgestellt.
die Nutzung des "Früherkennungs- und Ausschlusssystems" durch die Schulen fördern und unterstützen.	im Gange			Es gibt keinen Nachweis dafür, dass das System von der Schule Frankfurt genutzt wurde, weil die im Rahmen der prüferischen Durchsicht untersuchten Vergabeverfahren vor der Einrichtung der Zugänge für das Früherkennungs- und Ausschlusssystem verhandelt wurden.

Empfehlungen des Hofes (Ziffern 41–44 des Berichts über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen)	Europäische Schulen		Büro	Bemerkungen
	Brüssel III	Karlsruhe		
	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	
Die Schulen sollten				
keine Auswahlkriterien anwenden, die zu spezifisch sind und somit den Wettbewerb auf einen Bewerber beschränken oder nicht rechtmäßig sind, weil der geforderte Umsatz, der den vorgeschriebenen Höchstwert in den Auftragsunterlagen überschreitet, nicht nachgewiesen wurde;	umgesetzt			In diesem Jahr wurden keine solchen Fälle festgestellt.
bessere Bedarfsanalysen durchführen, um übermäßig hohe Schätzungen zu vermeiden;	umgesetzt			In diesem Jahr wurden keine solchen Fälle festgestellt.
ihre Vorlagen in all ihren Arbeitssprachen im Einklang mit den zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens geltenden Vorschriften aktualisieren.	im Gange			Die von der Schule Frankfurt verwendete Vorlage in deutscher Sprache wurde nicht aktualisiert.
Empfehlungen zu den Zahlungsverfahren				
Das Büro und die Schulen sollten				
die Fristenregelungen im SAP im Einklang mit den vereinbarten Zahlungsbedingungen berichtigen und die fälligen Beträge angemessen verfolgen;	im Gange			Der Berichterstattungsrahmen wurde verbessert, jedoch wird die Einhaltung der Zahlungsbedingungen derzeit nicht genau und in allen Einzelheiten überwacht.
sicherstellen, dass die Abrechnungsverbindlichkeiten aktuell bleiben und nur Posten enthalten, die nicht abgerechnet und bezahlt werden konnten;	umgesetzt			In diesem Jahr wurden keine solchen Fälle festgestellt.
sicherstellen, dass die Zahlungen auf gültigen Verträgen beruhen, die ausreichende Einzelheiten zur Preisberechnung enthalten;	umgesetzt			In diesem Jahr wurden keine solchen Fälle festgestellt.

Empfehlungen des Hofes (Ziffern 41–44 des Berichts über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen)	Europäische Schulen		Büro	Bemerkungen
	Brüssel III	Karlsruhe		
	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	
sicherstellen, dass die Berichtigungskoeffizienten im Einklang mit dem Ansatz der Kommission zur Berechnung der Zahlungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Dienst angewandt werden;	nicht umgesetzt			Es wurde ein Fall in Bezug auf die Schule Frankfurt festgestellt, siehe Ziffer ***36***.
sicherstellen, dass die EU-Steuervorschriften für die Berechnung der Steuerbemessungsgrundlagen bei der Festlegung der Differenzbeträge für abgeordnetes Personal in vollem Umfang eingehalten werden;	nicht umgesetzt			Es wurden Fälle in Bezug auf das Büro und auf die Schulen Frankfurt und Luxemburg I festgestellt, siehe Ziffern ***37***–***38***.
sicherstellen, dass Managementzulagen nur an anspruchsberechtigtes abgeordnetes Personal gezahlt werden, wie in den einschlägigen Statuten und Dienstvorschriften vorgesehen, und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückfordern;	umgesetzt			Der Oberste Rat beschloss in seiner Sitzung vom 12. bis 14. April 2023, die Aufnahme einer zusätzlichen Funktion in Artikel 49 Absatz 3 der Statuten und Dienstvorschriften einstimmig zu billigen. Des Weiteren billigte er die Nichtwiedereinziehung der Beträge, die vor diesem Beschluss in Form einer Sonderzulage im Zusammenhang mit dieser Funktion gezahlt wurden.
die Auswirkungen falscher Berechnungen der Steuerbemessungsgrundlagen analysieren und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückfordern;	im Gange			Das Büro führte eine Bewertung durch. Der Beschluss des Obersten Rates wurde auf eine etwaige außerordentliche Sitzung im Oktober 2023 oder auf seine nächste ordentliche Sitzung im Dezember 2023 verschoben. Siehe Ziffer ***38***.
sicherstellen, dass die Aufgabentrennung konsequent im Einklang mit zeitnah aktualisierten und genehmigten SAP-Tabellen und umfassenden Aufgabentrennungstabellen, die das gesamte Personal mit SAP-Zugang umfassen sollten, erfolgt.	im Gange			Es wurden Fälle in Bezug auf die Schule Frankfurt festgestellt, siehe Ziffer ***39***.

Abkürzungen

IAS: (*Internal audit service*) Interner Auditdienst.

ICC: (*Internal control capability*) Interne Kontrollkapazität.

IPSAS: International Public Sector Accounting Standards.

ISA: International Standard on Auditing.

ISRE: Internal Standard on Review Engagements.

Antworten der Europäischen Schulen

Az.: 2023-09-D-17-de
Orig.: EN

ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AUF DEN BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Die Europäischen Schulen (ES) nehmen die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, akzeptieren die Empfehlungen und verpflichten sich auf Ebene der Schulen und des Büro des Generalsekretärs (BGS) zu weiteren Verbesserungen in den hervorgehobenen Bereichen.

Rechnungsführung

Antworten auf die Bemerkungen im Bereich Rechnungsführung

Aus dem Blickwinkel der Rechnungsführung möchten wir die folgenden Anmerkungen machen:

- Zu Punkt 16, der die Schule München und ihre Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Erstattung der nationalen Bezüge ihres abgeordneten Personals betrifft, möchten wir die Aussage des Berichts des externen Rechnungsprüfers unterstreichen, in dem bestätigt wird, dass "die Umsetzung des harmonisierten Verfahrens die Schule der Lösung des Problems der nationalen Gehaltserstattung sehr viel näher gebracht hat und die Schulden gegenüber den meisten Mitgliedstaaten nun unter Kontrolle sind."

  Für das deutsche und das italienische abgeordnete Personal sind zum Jahresende 2022 noch Forderungen in Höhe von insgesamt 5,4 Mio. EUR offen gewesen (bei einer Gesamtschuld von 5,9 Mio. EUR), da beide Verwaltungen die Anforderungen des neuen harmonisierten Verfahrens nicht vollständig erfüllt haben.

Für Deutschland wurden jedoch im Jahr 2023 wichtige Fortschritte erzielt: Von einem Ende 2022 ausstehenden Gesamtbetrag von 4,2 Mio. EUR hat die Schule in Zusammenarbeit mit der deutschen Verwaltung die erforderlichen Informationen eingeholt, um der deutschen Verwaltung einen Gesamtbetrag von 2 626 000 EUR zu erstatten (905 000 EUR wurden bereits im Juni 2023 erstattet, der restliche Betrag wird in Kürze erstattet).

- Zu Punkt 18: Bei der ursprünglichen Berechnungsmethode für die Rückstellung für die Abgangsentschädigung wurden Annahmen in Bezug auf das Dienstalter des abgeordneten Personals verwendet (Annahmen, die in Absprache mit externen Beratern während der Umstellung der Rechnungsführung auf IPSAS festgelegt wurden), die als angemessen angesehen wurden und den Vorteil hatten, dass sie eine einfache und einheitliche Anwendung der Berechnungsformel ermöglichten und gleichzeitig das Fehlerrisiko verringerten. Die nachfoldenden Änderungen dieser ursprünglichen Annahmen, die zur Berechnung der Rückstellung für die Abgangsentschädigung verwendet wurden, führten zu einer höheren Schätzung der künftigen Schulden.

  Darüber hinaus bestätigt das BGS, dass das HCM-Tool (ein SAP-Modul, das für die Vergütung des abgeordneten Personals verwendet wird) bereits für die Berechnung bestimmter kurzfristiger Rückstellungen (z. B. nicht gezahlte Gehälter oder nicht gezahlte Einrichtungsbeihilfen für abgeordnetes Personal) verwendet wird, wenn die aus dem SAP-ERP-Buchhaltungssystem extrahierten Informationen nicht genau genug sind.

  Schließlich bestätigt das BGS, dass es diese Praxis fortsetzen wird und sich auch verpflichtet, bei der Erstellung der künftigen Einzel- und konsolidierten Abschlüsse der Schulen eine optimale Nutzung des HCM-Tools für die Berechnung der Rückstellungen für sonstige Sozialleistungen (falls zutreffend) zu gewährleisten.

Antwort auf die Empfehlung im Bereich Rechnungsführung

Das BSG akzeptiert Empfehlung 1 des Rechnungshofs, den mit dem externen Rechnungsprüfer abgeschlossenen spezifischen Jahresvertrag bis Januar 2026 an den Rahmenvertrag anzupassen.

Interne Kontrollsysteme

Antworten auf die Bemerkungen zu den internen Kontrollsystemen

Im Hinblick auf die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den internen Kontrollsystemen möchten wir die folgenden Angaben hinzufügen:

- Unter Punkt 19 des Berichts wird auf vier ausstehende Empfehlungen des internen

Auditdienstes (IAS) am Ende des Jahres 2022 hingewiesen. In der Zwischenzeit wurde die Empfehlung zu den Ethikvereinbarungen (die als sehr wichtig eingestuft wurde) geschlossen.

Antwort auf die Empfehlung zu den internen Kontrollsystemen

Das BGS akzeptiert Empfehlung 2 des Rechnungshofs zu Ex-post Kontrollen im Bereich der Einnahmen.

Einstellungsverfahren

Wir begrüßen die Anerkennung des Rechnungshofs für die Bemühungen im Bereich der Einstellung im letzten Jahr.

Verfahren der Auftragsvergabe

Die ES akzeptieren die Empfehlung des Rechnungshofs bezüglich der Angemessenheit der Vergabeverfahren und werden sich weiterhin um eine korrekte Umsetzung der Haushaltsordnung im Bereich der Auftragsvergabe bemühen; dabei wird auf die Rechtzeitigkeit und die richtige Wahl der Verfahren geachtet werden.

Der aus der Arbeitsgruppe ‚Simplification' resultierende Rahmen wird folgende Maßnahmen umfassen, die die Qualität der Auftragsvergabe weiter harmonisieren werden:

- Einsatz des "Public Procurement Management Tool" (PPMT) der Kommission,
- Verwaltung von mehr Vergabeverfahren durch das BGS (siehe Beschluss des Obersten Rates vom April 2023 zu ‚Simplification').

Darüber hinaus wurde in den letzten Monaten eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen:

- Die Beschaffungsstelle des BGS hat im November 2022 die Leitlinien der Europäischen Kommission für die öffentliche Auftragsvergabe für Praktiker auf ihrem SharePoint veröffentlicht;
- Im Februar 2023 wurde eine Schulung organisiert, die sich mit der operativen Behandlung von Vertragsspezifika im SAP-Rechnungsführungssystem (Vorausverpflichtungen und Vertragsmanagement) befasste, um mögliche Fehlinterpretationen der geltenden Vorschriften in allen Schulen zu vermeiden;
- Die Sitzungen des Beschaffungsnetzwerkes wurden fortgesetzt, und im Meeting im Juni 2023 wurde an die Regeln für die Planung von Ausschreibungen, die Preisrevision und die technischen Spezifikationen erinnert;
- Während der Wintersitzungen des Verwaltungsrats wurde die harmonisierte Liste der

Verträge 2022-2023 weiterverfolgt. Diese harmonisierte Liste von Aufträgen wurde als Reaktion auf die Empfehlungen des Rechnungshofs aus dem Jahr 2021 erstellt.

Zahlungsverfahren

Antworten zu den Beobachtungen im Bereich Zahlungsverfahren

Zu den Bemerkungen des Rechnungshofs bezüglich der Zahlungen möchten wir folgende Klarstellungen zum Ausdruck bringen:

- Im Hinblick auf Bemerkung 33 zu den Checklisten und Begleitunterlagen, die für den Bericht über offene Posten bei Lieferanten verwendet werden, ist anzumerken, dass in den derzeitigen Richtlinien die exakten Informationen, die dem Bericht hinzugefügt werden sollten, nicht aufgeführt sind. Daher sind wir der Meinung, dass sie von den lokalen Rechnungsprüfern (LAOC) der Schulen/des BGS richtig umgesetzt wurden.

- Zur Bemerkung 36 über den Berichtigungskoeffizienten für die Berechnung des Abgangsgelds möchten wir hervorheben, dass die letzten vom Vereinigten Königreich abgeordneten Personalmitglieder die Europäischen Schulen im Sommer 2021 verlassen haben. Sie wurden über den Betrag, den sie als Abgangsgeld erhalten werden, informiert.

- Zu Punkt 39 und den Mängeln im Hinblick auf die Aufgabentrennung an der Schule in Frankfurt möchten wir darauf hinweisen, dass die Schule die Mängel, die aufgrund von kurzfristigem Personalmangel entstanden sind, anerkannt hat und dies im Ausnahmenverzeichnis eingetragen hat. Die Schule hat die Mängel in der Zwischenzeit behoben und wieder eine Aufgabentrennung gemäß den Grundsätzen einer gesunden Haushaltsführung eingeführt.

Antworten zu der Empfehlung zu Zahlungsverfahren

Wir akzeptieren die Empfehlung des Rechnungshofes in Bezug auf Zahlungsverfahren.

- Obwohl wir der Meinung sind, dass die aktuellen Anweisungen ordnungsgemäß angewendet werden, wird sich das BGS um die Empfehlung 4a) zur Überwachung von offenen Kreditorensalden kümmern, um überfällige Zahlungen auf Schulebene zu verringern. Dies erfolgt durch eine Verbesserung des Berichtswesens der LAOC ab dem letzten Quartal 2023 unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Rechnungshofs zum Format des Berichts.

- Als Antwort auf Empfehlung 4b) wurde im Jahr 2023 ein langfristiges (2025) Projekt zur Digitalisierung der Personalakten eingeführt. Zudem wurde im Oktober 2022 eine Schulung für die Anweisungsbefugten per Delegation organisiert, als Erinnerung an ihre

Rollen und Verantwortlichkeiten im Finanzsystem von SAP und an die Arbeitsabläufe (einschließlich Überprüfung von Begleitdokumenten in SAP).

Einnahmen

Antworten zu den Beobachtung im Bereich der Einnahmen

Hinsichtlich der in Punkt 41 angesprochenen Schwachstelle, die fehlende Informationen von den LAOC an den zuständigen Anweisungsbefugten über korrekt eingegangene Forderungen betrifft, ist anzumerken, dass der vierteljährliche Bericht über aktuelle und veraltete Forderungen, der dem zentralen Rechnungsführer vorgelegt wird, derzeit nicht systematisch an die zuständigen Anweisungsbefugten übermittelt wird.

Erklärungen des zentralen Rechnungsführers

- In Bezug auf den ersten Teil der Bemerkung wurde für das Haushaltsjahr 2022 kein Vorbehalt eingelegt, da intern (aus Sicht der Rechnungslegung) hinreichende Gewähr bezüglich der Richtigkeit und Konsistenz der an der Schule München verbuchten Zahlen besteht.

- In Bezug auf den zweiten Teil der Bemerkung wird für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der in Ausübung der Funktionen erhaltenen Informationen/Zusicherungen sowie der Unterstützung durch einen externen Berater die Aufnahme eines allgemeinen Hinweises unter Anmerkung 2.7 in dem konsolidierten Jahreanschluss als angemessen erachtet, anstatt einen besonderen Hinweis auf diese Angelegenheit zu geben.

Andreas BECKMANN
Generalsekretär

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2023

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung mit ordnungsgemäßer Nennung der Quelle und unter Hinweis auf Änderungen im Allgemeinen gestattet ist. Personen, die Inhalte des Hofes weiterverwenden, dürfen die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Hofes, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt diese die oben genannte allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof keinerlei Kontrolle über diese Websites hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Hofes

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit vorheriger Genehmigung des Hofes verwendet werden.

QJ-09-23-160-DE-N

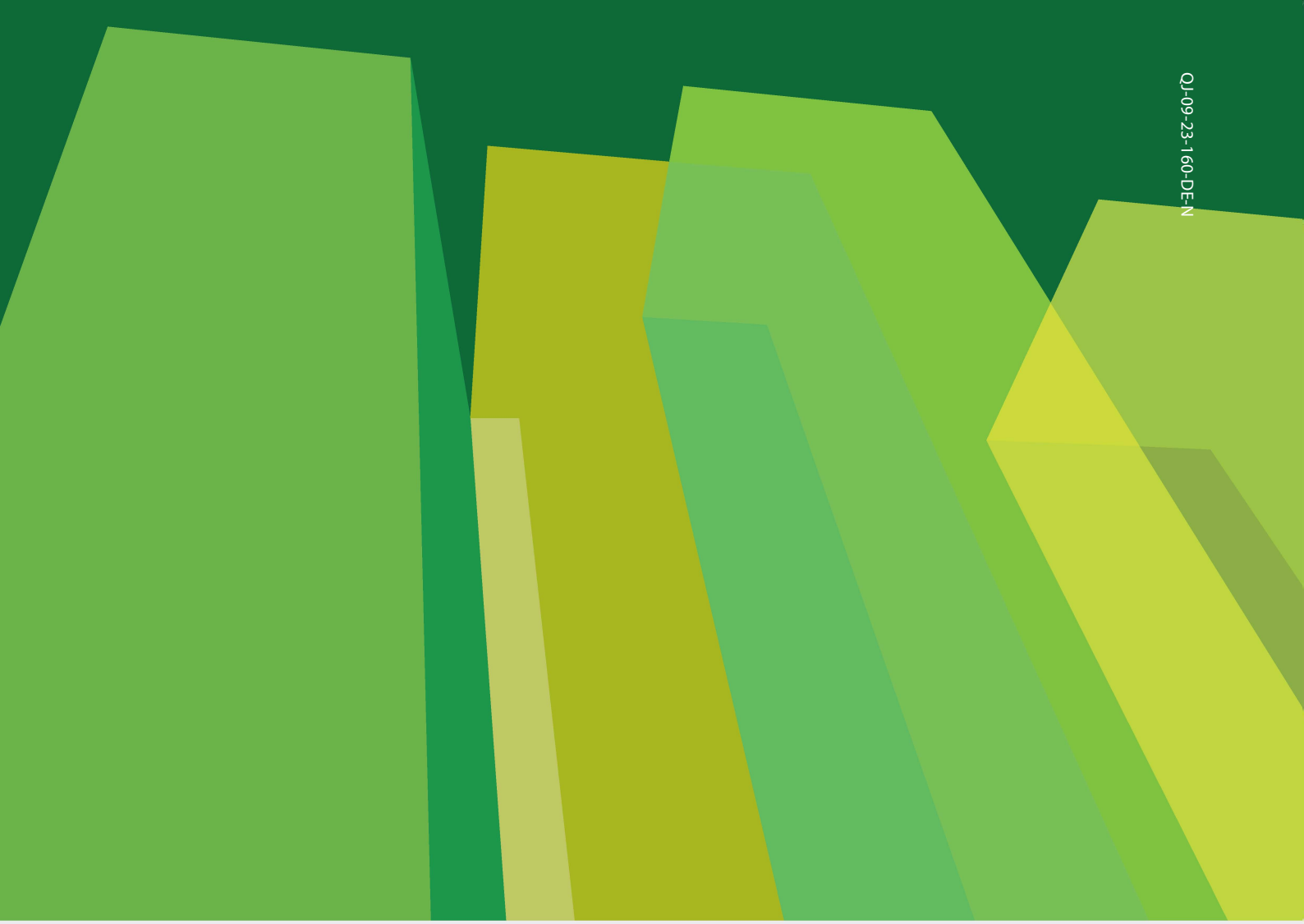

EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

ISBN 978-92-849-0087-9